

Virta International GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Virta Elektroauto Ladeservice

Gültig ab dem 22.11.2018

§1 Vertragspartner und Gegenstand

- (1) Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der Virta International GmbH, Marburger Str. 3, 10789 Berlin, Amtsgericht Charlottenburg HRB 180079B (im Folgenden „Virta“) zu Stande.
- (2) Virta stellt dem Kunden unter der Bezeichnung „Virta’s Elektroauto Ladeservice“ (<https://virtagermany.register.virtaglobal.com/register>) nach Vertragsabschluss Informationsdienstleistungen und Zugangstechnologien für das Laden von Elektroautos an Ladestationen zur Verfügung, um diese nach Maßgabe dieser allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen.
- (3) Der Vertrag wird in elektronischer Form geschlossen und ist unter <https://virtagermany.register.virtaglobal.com/register> zu erreichen. Nach Zustimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen kann sich der Kunde bei Virta’s Elektroauto Ladeservice anmelden.
- (4) Nach Abschluss des Vertrags erhält der Kunde eine Bestätigungsnachricht in elektronischer Form (E-Mail) oder Post, sofern der Kunde eine kostenpflichtige RFID-Ladekarte/Schlüsselanhänger angefordert hat.

§2 Anwendungsbereich

- (1) Neben teilweise selbst betriebenen Ladestationen arbeitet Virta mit Betreibern von Ladestationen zusammen, die der Kunde im Rahmen des Elektroauto Ladeservices von Virta nutzen kann (Partnernetzwerk). Die zur Verfügung stehenden Ladestationen sind im Internet unter <https://virtagermany.webapp.virtaglobal.com/> oder über die von Virta bereitgestellte App einzusehen.
- (2) Darüber hinaus erhält der Kunde die Möglichkeit, Ladestationen von weiteren Anbietern, sogenannten Roaming-Partnern (Drittanbieter) während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen (vgl. §8, Roaming). Die Ladestationen von Drittanbietern sind speziell gekennzeichnet, um sie vom eigenen Ladestationsnetzwerk zu unterscheiden.
- (3) Der Vertrag über die Nutzung von Virta’s Elektroauto Ladeservice begründet keinen Anspruch auf jederzeitige Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur.
- (4) Die Nutzungsberechtigung der RFID-Ladekarte beziehungsweise Schlüsselanhängers ist nicht auf Dritte übertragbar.
- (5) Darüber hinaus bietet Virta’s Elektroauto Ladeservice, sofern die Partnerunternehmen dies eingerichtet haben, die Möglichkeit einer Direktbezahlung mit Kredit- beziehungsweise Debitkarte. In diesem Fall kommt der Vertrag einmalig zustande.

§3 Funktionsweise und Nutzung

- (1) Ein Ladevorgang mit der RFID-Ladekarte beziehungsweise Schlüsselanhänger wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben. Hierzu kann sich der Kunde mittels seiner RFID-Ladekarte beziehungsweise Schlüsselanhänger an Ladesäulen authentifizieren. Alternativ kann sich der Kunde mit seinem Smartphone an der Ladesäule authentifizieren und den Ladevorgang freischalten, starten und stoppen. Dies setzt eine Registrierung voraus, die unter folgender Internetseite zu erreichen ist: <https://virtagermany.register.virtaglobal.com/register>. Eine weitere Möglichkeit ist die Autorisierung an einer Ladestation mittels Direktbezahlung, sofern diese beim

Ladestationsbetreiber eingerichtet ist. Die Direktbezahlung setzt keine Registrierung voraus, sondern erfordert lediglich die Eingabe der Kredit- beziehungsweise Debitkarten-Daten voraus.

- (2) Der Ladevorgang wird durch das erneute hervorhalten der RFID-Ladekarte beziehungsweise Schlüsselanhängers an das RFID-Lesegerät der Ladestation, per Smartphone App oder durch das Entriegeln des Ladesteckers und somit des Fahrzeugs beendet.
- (3) Auftretende oder vorhandene Schäden an den Ladestationen oder Fehlermeldungen sind dem vor Ort ausgewiesenen Betreiber (z.B. Virta) über die an den Ladesäulen angebrachte Störungshotline oder E-Mailadresse unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladestationen darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- (4) Virta ist bestrebt, den Zugang und die Nutzung öffentlicher Ladestationen über Virta's Elektroauto Ladeservice weiter auszubauen und den Kreis der Virta's Elektroauto Ladeservice Partner zu vergrößern. Der Kunde hat allerdings keinen Anspruch auf Verfügbarkeit (Funktionsfähigkeit sowie Vollladung) von Ladestationen oder Zugang zu bestimmten Lademöglichkeiten. Es besteht ferner kein Anspruch auf unveränderte Aufrechterhaltung der Ladestationen.

§4 Haftung

- (1) Die Haftung von Virta für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, etwa solcher, die der Vertrag Virta nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (2) Virta haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladesäulen entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden. Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn an den Ladesäulen verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzung entstehen.
- (3) Sollte es zu einer Unterbrechung des Ladeservices kommen, welche durch den Kunden verursacht wurde, besteht für den Kunden kein Anspruch auf Erstattung der Zahlung. Des Weiteren ist in diesem Fall Virta berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr für das Versenden einer elektronischen Unterbrechungs-Benachrichtigung zu verlangen.
- (4) Virta haftet nicht für Preise an Ladestationen von Partnern oder Drittanbietern. Über diese hat der Kunde sich vorab selbständig zu informieren.

§5 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag für Virta's Elektroauto Ladeservice wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit dem Datum der Freischaltung des Kunden-Kontos durch Virta.
- (2) Der Vertrag, der bis auf weiteres gültig ist, endet durch Kündigung oder Auflösung. Jede Vertragspartei kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Wochen zum Monatsende kündigen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (3) Für die Nutzung der RFID-Ladekarte beziehungsweise Schlüsselanhängers zahlt der Kunde den vereinbarten monatlichen Betrag sowie die anfallenden Entgelte (siehe §6). Künftige Erhöhungen der Umsatzsteuer können jederzeit ohne Ankündigung von Virta an den Kunden weitergegeben werden.
- (4) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (5) Es besteht kein Recht zur Rückerstattung von etwaigem Guthaben, welches das Kundenkonto zum Zeitpunkt der Kündigung aufweist.

§6 Preise, Fälligkeit und Bezahlung

- (1) Preise werden mit der Erbringung der Leistungen fällig und vom Guthabenkonto abgebucht. Eingeschlossen sind Preise für Dienste, zu denen Virta den Zugang vermittelt.
- (2) Die Vergütung für Virta's Elektroauto Ladeservice und die Nutzung der Dienste setzt sich grundsätzlich wie folgt zusammen:
 - a. einer Mindestgebühr von einem (1) Euro pro Monat, die zur Deckung der mit der Pflege der Kundenbeziehung verbundenen Kosten erhoben wird. Sollte der Wert der Ladevorgänge des betreffenden Monats den Betrag von einem (1) Euro übersteigen, wird die Mindestgebühr nicht erhoben.
 - b. nutzungsabhängige Entgelte für die einzelnen Ladevorgänge an den von Virta betriebenen Ladestationen sowie der Ladestationen des Partnernetzwerks von Virta. An Ladestationen von Drittanbietern können zusätzliche Gebühren anfallen.
- (3) Die Bezahlung erfolgt über die Verrechnung mit einem vorhandenen Guthaben. Der Kunde kann das Konto durch Vorauszahlung bestimmter Guthabenbeträge, über die von Virta zur Verfügung gestellten Verfahren aufladen. Nach Beendigung eines Ladevorgangs wird der dazugehörige Geldbetrag vom Kundenkonto abgebucht. Über das Kundenportal (Website) kann der Kunde seine monatlichen Rechnungen inklusive aller durchgeführten Ladevorgänge einsehen. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass sein Kundenkonto über ein ausreichendes Guthaben für den Ladevorgang verfügt. Ebenso kann der Kunde jederzeit Geld auf sein Kundenkonto überweisen.
- (1) Bei der Registrierung des Ladeservices wählt der Kunde die automatische Aufladung (Abbuchung eines Geldbetrags). In diesem Fall wird die Zahlungskarte des Kunden automatisch für einen bestimmten Betrag belastet, sobald der Kontostand des Kundenkontos unter eine bestimmte Grenze fällt. Der Bezahlservice wird von einem Bezahl Dienstleister von Virta bereitgestellt.
- (4) Die für einen Ladevorgang zu entrichtenden nutzungsabhängigen Entgelten (siehe §6 ()) sind abhängig von der jeweiligen Ladestation und können variieren. Dem Kunden werden diese jeweils an der Ladestation für einen Ladevorgang gültigen Preise in der Virta App angezeigt.
- (5) Das nutzungsabhängige Entgelt wird für jeden Ladevorgang jeweils ab Beginn des Ladevorgangs (Stecker im Ladepunkt) bis zum Ende des Ladevorgangs (Stecker aus dem Ladepunkt) zu den an der jeweiligen Ladestation gültigen Preisen berechnet.
- (6) Alle angegebenen Preise sind inkl. Mehrwertsteuer.

§8 Roaming

- (1) Der Kunde kann mit der auf Basis des Virta Vertrags aktivierten RFID-Ladekarte/Schlüsselanhänger beziehungsweise der Virta App über die in §§2 und 3 genannten Leistungen hinaus, die Nutzung von weiteren Ladesäulen von Roaming-Partnern (Drittanbieter) und insbesondere der nachstehenden Regelungen dieses §8 in Anspruch nehmen.
- (2) Derzeit erstreckt sich die Authentifizierungsmöglichkeit auf die Ladesäulen der Ladestationsbetreiber, welche im Roaming-Verbund Hubject (Stand 11/2018) teilnehmen und eine Vertragsbeziehung mit Virta eingegangen sind. Virta ist nicht verpflichtet, diese Roaming-Partnerschaften während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten. Insbesondere auch deshalb, weil dies nicht vollständig von Virta beeinflusst werden kann. Virta verpflichtet sich jedoch im Rahmen der Möglichkeiten ein Netz an Ladestationen mit höchstmöglicher Dichte anzubieten.
- (3) Die Nutzung der Ladeinfrastruktur erfolgt immer zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen, die an den Ladesäulen angebracht sind. Darüber hinaus gelten die Nutzungsbedingungen aus §3 auch für Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner (Drittanbieter).

§9 Verlust der RFID-Ladekarte und Schlüsselanhänger / Störung

- (1) Bei Verlust der RFID-Ladekarte beziehungsweise des Schlüsselanhängers hat der Kunde Virta darüber unverzüglich per E-Mail zu informieren (Kontaktinformationen siehe §15). Nach Erhalt der Verlustmeldung wird die RFID-Ladekarte/Schlüsselanhänger gesperrt. Die Ausstellung einer Ersatzkarte ist mit Zusatzkosten für den Kunden verbunden.
- (2) Dem Kunden ist bekannt, dass Störungen an den Ladestationen sich aus Gründen höherer Gewalt einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlicher Anordnungen sowie aufgrund technischer und sonstiger Maßnahmen ergeben können, die etwa an den Anlagen für einen ordnungsgemäßen Ablauf oder eine Verbesserung der Dienste erforderlich sind (z. B. Wartung, Reparatur, systembedingte Software-Updates). Störungen können sich auch aus kurzzeitigen Kapazitätsengpässen durch Belastungsspitzen ergeben.
- (3) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Virta von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit Virta die Stromversorgung unberechtigt unterbricht. Virta ist verpflichtet, den Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

§10 Datenschutz

- (1) Virta oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten, speichern und nutzen die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit dies für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses (Bestandsdaten) und die Inanspruchnahme und Abrechnung (Nutzungsdaten) der Dienste erforderlich ist. Änderungen der personenbezogenen Daten, die das Vertragsverhältnis und die Abrechnung der Dienste betreffen, hat der Kunde Virta unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Nicht personenbezogene Daten werden zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung seitens Virta genutzt.
- (3) Personenbezogene Nutzungsdaten, die für die ordnungsgemäße Abrechnung der Dienste erforderlich sind (Abrechnungsdaten), werden von Virta über das Ende des Nutzungsvorgangs mindestens 90 Tage (bzw. soweit gesetzlich zulässig / erforderlich) für Abrechnungszwecke sowie der Anzeige im Virta's Elektroauto Ladeservice Kundenbereich verarbeitet.

§12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dass dadurch nicht zwingende anwendbare Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Verbraucher zum Zeitpunkt seiner Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen werden.
- (3) Ist der Kunde Kaufmann, oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin.

§13 Vertragsübertragung

Virta ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an ein verbundenes Unternehmen zu übertragen (Vertragsübertragung). Der Kunde wird spätestens mit der ersten Rechnung des neuen Ladeservice-Anbieters über die Übertragung informiert. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag nach der Ankündigung der Vertragsübertragung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§14 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

§15 Kontakt

Für allgemeine Fragen zum Produkt, Fragen zu Rechnungen, Kundenverträgen oder RFID-Ladekarten/Schlüsselanhänger sowie bei technischen Störungen stehen dem Kunden die auf der Internetseite www.virta.global/de aufgeführten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung.

§16 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Vertragsbestimmungen nichtig, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, an die Stelle der unwirksamen Bestimmung diejenige Regelung schriftlich zu treffen, die sie in Kenntnis der Unwirksamkeit nach Treu und Glauben zulässigerweise getroffen hätten.

Widerrufsbelehrung

Sofern Sie als Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben Sie ein vierzehntägiges Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Verbraucher ist gemäß § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Virta International GmbH
Marburger Str. 3
10789 Berlin
Tel: 030 219098925
E-Mail-Adresse: supportde@virta.global

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 1) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Das Recht des Widerrufs entfällt jedoch, wenn der Kunde innerhalb der Widerrufsfrist den Ladeservice bereits in Anspruch genommen hat.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Berlin, im November 2018



Anlage 1: Widerrufsformular

Stand: November 2018

Muster Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

**Virta International GmbH
Marburger Str. 3
10789 Berlin**

E-Mail: supportde@virta.global

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Virta's Elektroauto Ladeservice Dienste:

E-Mail-Adresse des Verbrauchers

Bestellt am

Name des Verbrauchers

Anschrift des Verbrauchers

Datum

Unterschrift des Verbrauchers